



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Adventskonzert mit Harfe – ein Konzert zum Zuhören und Mitsingen



Am 10. Dezember um 17 Uhr lädt Sie der Holzmadener Chor zum Abschluss seines Jubiläumsjahres zu einem besonderen Hörgenuss in die Stephanuskirche in Holzmaden ein. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit weihnachtlicher Musik aus aller Welt. Besonders freuen wir uns, dass wir die Harfenistin und Pädagogin Gunda Hentschel für dieses Konzert gewinnen konnten. Sie wird uns bei einigen Musikstücken an der Harfe begleiten. Für den „puren“ Harfengenuss wird Gunda Hentschel einige Stücke solistisch darbieten.

Im zweiten Teil des Konzerts laden wir alle Gäste zum Mitsingen ein. Wir wollen gemeinsam verschiedene Advents- und Weihnachtslieder singen.

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über Spenden, die für die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde verwendet werden sollen.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 7. Dezember	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 7. Dezember	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 7. Dezember
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 18. Dezember Weilheim 2 Montag, 18. Dezember Hepsisau Dienstag, 19. Dezember	Montag, 18. Dezember	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 14. Dezember Freitag, 29. Dezember* Weilheim 2 Donnerstag, 14. Dezember Freitag, 29. Dezember*	Donnerstag, 14. Dezember	Donnerstag, 14. Dezember
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 13. Dezember Weilheim 2 Mittwoch, 13. Dezember	Freitag, 22. Dezember	Freitag, 8. Dezember
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 7. Dezember, Römer-Apotheke, Köngen,
Hirschstraße 22 ☎ 07024 81151
Freitag, 8. Dezember, Adler-Apotheke, Weilheim,
Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Samstag, 9. Dezember, Apotheke Lenningen, Oberlenningen,
Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Sonntag, 10. Dezember, Pinguin-Apotheke im TECK-Center,
Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Montag, 11. Dezember, Stadt-Apotheke, Weilheim,
Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Dienstag, 12. Dezember, Hirsch-Apotheke, Dettingen,
Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Mittwoch, 13. Dezember, Apotheke im Ärztezentrum,
Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle „Betreutes Wohnen zu Hause“

Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim; Kontakt: Rosemarie Bühler,

☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Sprechzeiten: montags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags, 9.30 Uhr, Marktplatz. „Café Lebenslust“ (Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz), donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf – 24 Stunden erreichbar unter

☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228, E-Mail: info@ds-teck.de,

Homepage: www.ds-teck.de, Facebook: diakoniestationteck

Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de

Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Frau Iris Kurutz, E-Mail:

i.kurutz@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9 – 13 Uhr und

Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Anna-Lisa

Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@

ds-teck.de, Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg

• Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0

• Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,

Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,

Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294

Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,

Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298

Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,

Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,

☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,

E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen

– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600

– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,

☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,

Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,

Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,

außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck

Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck

☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20

c.plackki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen

Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,

☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

PaulLe

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim

Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.

Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,

zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr

☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de

www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Frostgefahr für Wasserleitungen und Wasseruhren

Bedroht sind insbesondere wasserführende Leitungen in Außenwänden und in ungeheizten Gebäuden oder Gebäudeteilen, z. B. in Dach- und Kellerräumen. Schließen Sie Kellerfenster in den Wintermonaten. Besondere Beachtung verdienen wasserführende Anlagen, die während des Winters selten benutzt werden. Dazu zählen Leitungen und Armaturen in Ferien- und Wochenendhäusern oder in Garagen sowie Gartenleitungen. Die sicherste Vorsorge ist hier das Entleeren aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile.

Wo ein Abstellen des Wassers nicht möglich ist, sollten Sie die Heizung immer auf kleiner Stufe weiterlaufen lassen. Bei der Einstellung auf „Frostschutz“ schaltet das Thermostatventil automatisch die Heizung ein, sobald die Raumtemperatur 5 °C unterschreitet. Das Wasser muss in den Rohren zirkulieren, damit es nicht gefriert.

Bei längerer Abwesenheit, z. B. Urlaub, sollten Sie darauf achten, dass

- die Brennstoffvorräte bis zu Ihrer Rückkehr reichen,
- die Zirkulationspumpen ständig laufen, damit das Heizungswasser ausreichend zirkulieren kann,
- Sie einen Bekannten oder Nachbarn darum bitten, dass die Heizung täglich kontrolliert wird.

Immer wieder muss die Feuerwehr zu Wasserschäden ausrücken, die bei Beachtung dieser Regeln alle vermeidbar wären.

Sicherheit vor Tempo im Winter

Tipps für Radfahrende mit Pedelec und E-Bike

Radfahrende sollten bei Nässe und Glätte möglichst defensiv und vorausschauend fahren. Abruptes Bremsen führt auf rutschigem Untergrund schneller zu Stürzen. Vor allem Pedelecs und E-Bikes lassen sich durch ihr Mehrgewicht schwieriger abfangen. Eisige Oberflächen möglichst gerade überfahren und öfter mit der Hinterradbremse bremsen.

Ganzjahresreifen sorgen dank Lamellenprofil zum Beispiel für mehr Grip bei Kälte.

Sehen und Gesehenwerden ist für alle Radfahrenden ein wichtiges Thema. Zusätzliche Reflektoren am Körper oder ein weiteres Rücklicht am Fahrradhelm erhöhen die Sichtbarkeit.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der 1. Januar 2024

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 1. Januar 2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder, einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (siehe vorstehend) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Telefon 0711 9673-666

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de

Internet: www.tsk-bw.de



Soziales Netz Raum Weilheim

Wertschätzung für soziale und gemeinnützige Projekte

Auch in diesem Jahr hat die Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG ihr gesellschaftliches Engagement durch Spenden an fünf soziale Einrichtungen der Region, einen international tätigen Verein und an die Teckboten-Weihnachtsaktion unterstrichen. Die beiden Vorstände der Kreisbau, Bernd Weiler und Stephan Schmitzer, überreichten die Spenden in Form symbolischer Schecks an die Vertreterinnen und Vertreter der gemeinnützigen Projekte.

Vorstandssprecher Bernd Weiler betonte bei der Übergabe, dass die jährlichen Weihnachtsspenden mittlerweile zu einer schönen Tradition für die Genossenschaft geworden sind: „Wir freuen uns, dass wir auf diese Weise die großartige Arbeit von sozial engagierten Organisationen, Initiativen und Netzwerken fördern und unterstützen können.“ Zudem hob er den großen Respekt hervor, den die Genossenschaft all den haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen entgegenbringt, die in gemeinnützigen Einrichtungen und in der Nachbarschaftshilfe aktiv sind. „Mit unseren Spenden möchten wir unseren Dank und unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen – für Einsatz und Tatkraft, aber auch für Zugewandtheit, Hilfsbereitschaft und menschliche Empathie“, bekräftigte sein Vorstandskollege Stephan Schmitzer.

Wir freuen uns, dass die diesjährige Spendenaktion der Kreisbau auch eine Zuwendung an das „Soziales Netz Weilheim“ umfasst, hier finden hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörigen Information und Beratung, wenn es um Unterstützung im Alter oder bei Krankheit geht.



von links nach rechts: Frau Siegemund (Teckbote), Rafael Dölker (DRK), Dr. Pascal Bader für „buefet“, Herr Stephan Schmitzer und Herr Bernd Weiler (Kreisbau), Gabriele Steiner („Unser Netz“), Dr. Ernst Bühler („Soziales Netz Raum Weilheim“), Barbara Decker („wirRauner“), Kristof Gnädinger (Kepler-Stiftung)



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 8. Dezember 2023

- Landfrauenverein, Weihnachtsfeier

Samstag, 9. Dezember 2023

- Sozialverband VdK, Adventskanz

Sonntag, 10. Dezember 2023

- Holzmadener Chor, Adventskonzert

Dienstag, 12. Dezember 2023

- Gemeinderatssitzung

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 12. Dezember 2023, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Einbringung Haushalt 2024
 - Haushaltsrede Bürgermeister Züfle
 - Erläuterungen Stadtkämmerer Bräunle
2. Konzept zur Förderung der nachhaltigen Mobilität
3. Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh
 - Eckpunkte einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart
4. Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh
 - Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung über die LBBW innerhalb des Haushalts
5. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung
6. Neubau Turnhalle Limburgschule
 - Vergabe Bauleistungen
7. Ökologische Aufwertung der Lindach
 - Vergabe Planungsleistungen
8. Kläranlage: Ertüchtigung Schaltanlage im Betriebsgebäude
 - Freigabe Ausschreibung
9. Umstellung der elektronischen Schließanlage
10. Bürgerfragerunde
11. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Stimmungsvolles Licht im Städtle

Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet



Pünktlich zum ersten Adventswochenende wurde die Weihnachtsbeleuchtung an Giebeln und Traufen der Häuser rund um den Marktplatz und im Städtle in einer fröhlichen Feierstunde am Marktplatz in Betrieb genommen. Über die Adventszeit erstrahlen die Häuser und der Weihnachtsbaum nun wieder in einem stimmungsvollen Licht.

Bei winterlichen Temperaturen und Neuschnee strömten zahlreiche Besucher – Kinder mit ihren Familien, aber auch so manche ältere Besucher – vor das Rathaus. Den strahlenden Gesichtern und der guten Stimmung konnte man entnehmen, wie sehr man sich doch über die Einladung zur traditionellen Veranstaltung gefreut hat.

Die Kinder aller Weilheimer Kindergärten stellten sich mit ihren Laternen in einem großen Kreis auf dem Marktplatz auf.

Bürgermeister Johannes Züfle begrüßte die Anwesenden im Namen der Stadt und wünschte allen Bürgern eine besinnliche Adventszeit. Er dankte den Helfern aus dem Rathaus, dem Bauhof, Herrn Götz von Schreibwaren Götz für die Kinderpunsch-Spende sowie Familie Sommer von der „Ratsstube“ für ihre tatkräftige Unterstützung.

Anfangs noch etwas zögerlich, dann aber mit Unterstützung von ihren Erzieherinnen und Frau Schmelz vom Kindergarten Bahnhofstraße sowie weiteren Besuchern, sangen die Kinder – begleitet vom Posaunenchor der evangelisch-methodistischen Kirche unter der Leitung von Herrn Ulrich Vollmer – weihnachtliche Lieder.

Zum Abschluss der frohen Stunde wurde das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung erwartet. Bürgermeister Johannes Züfle stimmte den gemeinsam gezählten Countdown an. An dessen Ende legte Finn K. den Lichtschalter um, woraufhin unter dem Beifall der Anwesenden der Marktplatz in stimmungsvollem Licht erstrahlte.

So lud der hell beleuchtete Marktplatz ein weiteres Mal als Ort der Begegnung zur gemeinsamen Einstimmung auf die kommende Adventszeit ein.

Genießen Sie die Adventszeit in unserem Städtle.

Weilheim im Überblick
www.weilheim-teck.de

Angehende Physiotherapeuten besuchten Stadtverwaltung

Für einen Praxisteil im Rahmen ihres Studiums und des Seminars zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement besuchten sieben angehende Physiotherapeuten die Stadtverwaltung Weilheim an der Teck. Stellvertretend für die sehr unterschiedlichen Arbeitsplätze nahmen sie den Arbeitsplatz eines Hausmeisters, einer Erzieherin, eines Verwaltungsmitarbeiters und eines Bauhofmitarbeiters unter die Lupe.



„Schwerpunkt beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist die Prävention, also die Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die am Arbeitsplatz entstehen können“, sagt Seminarleiter Dominik Bubeck, Sportwissenschaftler bei Körperwerk Kirchheim. „Die angehenden Physiotherapeuten sollten die unterschiedlichsten Arbeitsplätze begutachten, bewerten und eventuell Möglichkeiten der Prävention daraus ableiten. Zu einer solchen Analyse gehört selbstverständlich auch das persönliche Gespräch mit dem jeweiligen Mitarbeitenden“, so Bubeck.

Wichtig bei einer Arbeitsplatzanalyse ist, dass genau darauf geschaut wird, wie die Verhältnisse am Arbeitsplatz sind. Ob der Arbeitsplatz zum Beispiel ergonomisch gestaltet ist oder ob für körperliche Tätigkeiten Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Auf eine gute Verhältnisprävention setzt die Stadt schon seit langem. So sind die Büroarbeitsplätze standardmäßig mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet, bei den KiTa-Um- und Neubauten werden Wände mit Akustikabsorption verbaut und auf dem Bauhof werden gewichtsentlastende Gurtsysteme bei Freischneidern eingesetzt. Dies sind nur einige Maßnahmen, die hier stellvertretend genannt werden.

Einige Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter, wie etwa die Arbeit mit dem Laubbläser, konnten die Studierenden selbst testen und im wahrsten Sinne des Wortes die Belastungen beziehungsweise Entlastungen durch unterstützende Hilfsmittel erspüren. Genauso haben die Studierenden Ideen eingebracht, wie sich die zeitweise auftretende Stressbelastung in den Kitas reduzieren lässt.

Zur Verhaltensprävention, also dem individuelle Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung, befragten die angehenden Physiotherapeuten Karin Kuhn-Schmidgall. Sie ist bei der Stadt für das Betriebliche Gesundheitsmanagement und das interne Fortbildungsprogramm zuständig. Neben Zuschüssen zum Fitnessstudio und zwei Betriebssportgruppen gibt es Seminare zu gesunder Ernährung ebenso wie Angebote zur Stressbewältigung.

Die Studenten waren überrascht von den vielseitigen und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichteten Präventionsangeboten für die städtischen Mitarbeitenden. Sie bedankten sich bei den Mitarbeitenden, die ihnen einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsbereich und Arbeitsalltag gaben.

Wunsch-Weihnachtsbaum jetzt auch für Weilheim



Seit diesem Jahr gibt es einen Wunsch-Weihnachtsbaum in Weilheim. Kinder sozial schwacher Familien (aus Weilheim, Hepsisau, Neidlingen, Bissingen, Holzmaden und Ohmden) schreiben ihren ganz persönlichen Weihnachtswunsch auf einen Wunschzettel (der vorher vom Sozialen Dienst Umland, Tragwerk-Erziehungshilfe Weilheim, Pfarrerin Stolz, Freiraum Michaelshof, Grundschule Ohmden und Grundschule Holzmaden verteilt wurde).

Der Wunschzettel wird zusammengerollt und an folgende Weihnachtsbäume gehängt: Christbaum im Rathausfoyer Weilheim, im Rathaus Holzmaden und in der Backstube Goll, Bissingen. Ab dem 1. Adventssamstag kann sich jedermann (zu den üblichen Öffnungszeiten) einen Zettel holen, das Geschenk besorgen, und fertig verpackt in der Adler-Apotheke, Dr. H. Egerer, Marktplatz 5, Weilheim, abgeben.

Jede Wunscherfüllung darf 25,00 € (max. 30,00 €) kosten. Gewünscht werden in der Regel Anzihsachen, Spielsachen, Bücher oder Schulzubehör. In der heutigen Zeit, wo jeder sparen muss, sollten die Kinder, die nichts für unsere wirtschaftliche Situation können, nicht darunter leiden. So kann eine neue Hose ein absoluter Herzenswunsch sein, den die Eltern im Moment nicht erfüllen können.

Unterstützt wird die Aktion von:

- Tragwerk/EHS Weilheim
- Sozialer Dienst Umland
- Freiraum Weilheim
- Michaelshof
- Pfarrerin Stolz
- Grundschule Ohmden
- Grundschule Holzmaden

Helfen Sie mit und machen Sie Kinder glücklich. Wer mitmachen möchte, holt sich einen Wunschzettel und bringt das Geschenk bis Mittwoch, 13. Dezember 2023, zu Dr. Egerer in die Apotheke. Leider ist die Adventszeit dieses Jahr nur drei Wochen, deshalb ist alles so eng terminiert. Damit alle Pakete pünktlich zu Heiligabend unterm Christbaum liegen, erfolgt die Abgabe der Geschenke an die Eltern/Betreuer am Wochenende vor Weihnachten (15. bis 17. Dezember 2023).

Claudia Richter und ihr Team zählen auf Sie und wünschen schon jetzt eine besinnliche Adventszeit und fröhliche Weihnachten!

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Entsprechend der Jahreszeit weist das Ordnungsamt hiermit auf die Bestimmungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hin:

1. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Gehwege oder – falls solche nicht vorhanden sind – entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn zu reinigen, von Schnee zu räumen und zu bestreuen.
Als Gehwege gelten auch Fußwege oder entsprechende Flächen am Rande von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen.
2. Das Reinigen, Räumen und Bestreuen obliegt den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke, die an öffentlichen Straßen (Straßen, Wege, Plätze) grenzen. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen. Als Anlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
3. Die Räum- und Streupflicht der Anlieger erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenze ihrer Grundstücke. Gehwege sind in ihrer ganzen Breite, mindestens aber auf die Breite von 1,50 m von Schnee zu räumen und zu bestreuen. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Vor jedem Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn zu räumen. In Straßen mit einseitigem Gehweg trifft die Verpflichtung nur die Anlieger, deren Grundstücke an den Gehweg grenzen. Sind keine Gehwege vorhanden, so erstreckt sich die Verpflichtung auf eine für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite, mindestens aber auf die Breite von etwa 1,50 m. Bei Gehwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs und – nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufeln. Dabei ist darauf zu achten, dass Straßenrinnen und -einläufe frei bleiben.
4. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr.
5. Bei Schnee- oder Eisglätte sind abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
6. Hinweise: Oftmals ist es dem städtischen Winterdienst nicht möglich, Wohnstraßen entsprechend zu räumen, da diese durch parkende Fahrzeuge zugestellt sind. Wir bitten deshalb darauf zu achten, dass die gesetzliche Durchfahrtsbreite von 3 m, die im Prinzip schon als Rettungsgasse freigehalten werden muss, auch für Räum- und Streufahrzeuge freigehalten wird. Des Weiteren bitten wir um Beachtung, dass der geräumte Schnee immer am Rand der Fahrbahn anzuhäufeln ist und nicht wieder auf die geräumte Fahrbahn gebracht werden darf (Unfallgefahr!).

Der städtische Winterdienst wird die Straßen der Verkehrsbedeutung entsprechend räumen. Hauptverkehrsstraßen werden grundsätzlich bei Schneefall und einer Schneehöhe ab 3 cm geräumt. Wohnsammelstraßen und die Straßen in den Gewerbegebieten werden in der Regel ab einer Schneehöhe von 11 cm geräumt. Wohnwege werden erst ab einer Schneehöhe von 15 cm geräumt.

Auch beim städtischen Winterdienst wird weitgehend auf die Verwendung von Auftausalzen verzichtet. Lediglich bei den örtlichen Hauptstraßen, an besonderen Gefahrenstellen und bei Glatteis wird ein Salz-/Splittgemisch verwendet.

Um Beachtung wird gebeten!

Beschwerden wegen Hundekot

Kein Verständnis für Hundekot auf Gehwegflächen, öffentlichen Grünflächen, bewirtschafteten Wiesen und Vorgärten!

In den vergangenen Wochen wurde hier verstärkt Beschwerde darüber geführt, dass unvernünftige Hundehalter rücksichtslos ihre Tiere auf Gehwegen, Grünanlagen, bewirtschafteten Wiesen und privaten Vorgärten ihre Notdurft verrichten lassen. Die Betroffenen beklagen sich dabei zurecht und haben auch kein Verständnis für diese Art von Hundehaltung. Oft wird auch beklagt, dass Hunde unbeaufsichtigt oder nicht dem Gehorsam folgend umherlaufen und Personen dabei belästigen oder gar gefährden. Wieder andere führen ihren Hund verbotenerweise so aus, dass er sein Geschäft in Vorgärten oder öffentlichen Anlagen oder gar auf Spielplätzen verrichten kann. Insbesondere kleinere Kinder kommen so immer wieder mit Hundekot in Kontakt. Verboten ist es auch, den Hund mit dem Auto so auszuführen, dass gesperrte Feldwege befahren werden und der Hund nebenher läuft.

Hunde müssen innerhalb der Bebauung an die Leine genommen werden und dürfen außerhalb der Bebauung nur ohne Leine laufen, wenn der Hundehalter jederzeit auf das Tier einwirken kann.

Es darf nicht sein, dass durch einzelne Hundehalter, die sich nicht an die Regeln halten, viele andere Hundehalter, die eine ordnungsgemäße Hundehaltung betreiben, in Verruf geraten.

Halten Sie sich als Hundehalter an die Regeln, damit Ihr Hund als Freund und nicht als Störer angesehen wird.

Nutzen Sie die nachfolgend genannten Hundekotstationen:

- Egelsberg, Katzensteigle/Ausweichsportplätze
- Egelsberg, Hauweg/Erkenbergweg
- Helfersbergweg P 3/Übergang zur Karl-Dreher-Straße
- Feldweg am Wasserrein
- Kotzenweg/Wermeltswiesenweg
- Kirchheimer Weg/Tennisplätze
- Gänsweide, Fußweg zur Bissinger Straße
- Vogelsangstraße/Wermeltswiesenweg
- Hofgärten/Schupfenweg
- Kalixtenbergstraße/Jahnstraße
- Öhrichsteg/Fußweg zum Kindergarten
- Parkplatz Kalk zwischen Weilheim und Hepsisau
- Hepsisau, Wanderparkplatz beim Hungerberg
- Hepsisau, Mittlere Ortsstraße bei den Schuppen
- Hepsisau, Friedhofweg
- Weilerweg/Schwalbenweg
- Ludwigstraße

Bitte die Hundekotbeutel nach Gebrauch nicht in der freien Landschaft liegen lassen!



Anzeigenannahme
07021 9750-19

Dienstzeiten der Stadt Weilheim an der Teck über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Vom 27. bis 29. Dezember 2023 bleibt die Verwaltung geschlossen.

Die Nachmittagssprechstunden im Rathaus entfallen vom 2. bis 5. Januar 2023.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsinstitut.

Bauhof

Der städtische Bauhof hat vom 21. Dezember 2023 bis einschließlich 7. Januar 2023 Betriebsferien.

Der Winterdienst wird unabhängig davon entsprechend dem Räum- und Streuplan durchgeführt.

Verkauf von Speisen und Getränken am Adventsmarkt

Die Teilnehmer am Adventsmarkt, die alkoholische Getränke oder Speisen anbieten, werden gebeten, eine gaststättenrechtliche Erlaubnis rechtzeitig beim Ordnungsamt zu beantragen. Bei der Abgabe von Speisen sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten. Auskünfte erteilt gerne das Ordnungsamt unter Telefon 07023 106-301.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

19. Dezember 2023	9. Juli 2024
9. Januar 2024	23. Juli 2024
23. Januar 2024	13. August 2024
13. Februar 2024	27. August 2024
27. Februar 2024	10. September 2024
12. März 2024	24. September 2024
26. März 2024	8. Oktober 2024
9. April 2024	22. Oktober 2024
23. April 2024	12. November 2024
14. Mai 2024	26. November 2024
28. Mai 2024	3. Dezember 2024
11. Juni 2024	17. Dezember 2024
25. Juni 2024	

Adventsmarkt am Marktplatz am Sonntag, 10. Dezember 2023

Verkehrsregelung

Am Sonntag, 10. Dezember 2023, findet wieder der traditionelle Adventsmarkt auf dem Marktplatz statt.

Der Marktplatz wird in der Zeit von 9 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Mit dem Aufbau der Stände wird bereits am Samstagnachmittag begonnen. Die Innenstadt wird deshalb für den Verkehr ab Samstag, 9. Dezember 2023, 14 Uhr, gesperrt.

Wir bitten die Bewohner im Städtle, im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der oben genannten Veranstaltung, ihre Kraftfahrzeuge rechtzeitig aus dem gesperrten Bereich zu entfernen, damit ein ungehinderter Aufbau der Stände gewährleistet ist und der Straßenraum ausschließlich für den Adventsmarkt zur Verfügung steht.